



## Hermann Färber

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hermann Färber MdB • Heidenheimer Str. 68 • 73079 Süßen

Herrn

Landrat Edgar Wolff

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

## Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030. 227-73658

Telefax: 030. 227-76658

E-Mail: [hermann.farber@bundestag.de](mailto:hermann.farber@bundestag.de)

Internet: [www.hermann-farber.de](http://www.hermann-farber.de)

## Wahlkreis

Heidenheimer Straße 68  
73079 Süßen

Telefon: 07162. 30570-57

Telefax: 07162. 30570-59

E-Mail: [hermann.farber.ma03@bundestag.de](mailto:hermann.farber.ma03@bundestag.de)

16.05.2021

## Helfensteinklinik Geislingen

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,

die bevorstehende Entscheidung des Kreistages am 21. Mai 2021 zur Zukunft der Helfensteinklinik stößt auf breites Interesse in der Bevölkerung sowie in der öffentlichen Berichterstattung.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich Ihren persönlichen Einsatz sowie die Arbeit Ihres Hauses sehr wertschätze.

Mitglieder unserer kommunalen Parlamente sowie Vertreter des Aktionsbündnisses, das sich für den Erhalt der Geislinger Klinik einsetzt, haben sich mit der Bitte um Unterstützung an mich gewandt.

Nun bin ich mir bewusst, dass die Entscheidungsgewalt bezüglich der Standortfrage nicht beim Bund liegt. Dennoch sehe ich es als meinen Auftrag, mich für die vorgebrachten Belange unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Ich kenne die verschiedenen Argumente aus den unterschiedlichen Teilen des Landkreises. Ich kenne ebenso sowohl die Inhalte, die vorgeschlagenen Szenarien als auch die Empfehlung aus dem aktuellen Gutachten von Curacon (Dr. Christian Heitmann und Prof. Dr. Christoph Gries vom 15. März 2021).

Es steht außer Frage, dass ein gesundes wirtschaftliches Ergebnis für das Bestehen eines Hauses und vor allem deren Mitarbeiter große Bedeutung hat.

Es ist klar und nachvollziehbar, dass die Investitionskosten für die Sanierung und Modernisierung nicht unerheblich sind. Ein nicht geringer Eigenanteil müsste vom Landkreis getragen werden, und eine entsprechende Finanzierung würde sich sicher auf die Kreisumlage auswirken, wenn die Ausgaben nicht über einen Investitionskredit gestemmt



**Hermann Färber**

Mitglied des Deutschen Bundestages

werden können. Selbstverständlich können auch diese Belange nicht unberücksichtigt bleiben.

Dennoch bin ich der Meinung, dass eine Klinik in kommunaler Trägerschaft, die den Auftrag und Anspruch eines Kreiskrankenhauses mit einer optimalen, flächendeckenden sowie wohnortnahen Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung hat, betriebswirtschaftlich anders geführt werden müsste als vergleichbare Häuser in privater Hand.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse und Empfehlung des Curacon-Gutachtens entsteht bei mir der Eindruck, dass der wirtschaftliche Faktor bei den Szenarien eine gewichtigere Rolle spielt als die Grund- und vor allem die Notfallversorgung vor Ort.

Aus den Gesprächen mit den Befürwortern der Helfensteinklinik entnehme ich eine sehr tiefe Enttäuschung und tiefe Verärgerung. Die „Medizinstrategie 2015“ weist die Devise „Eine Klinik, zwei Standorte“ aus. Diese Aussage scheint mittlerweile ersatzlos vom Tisch zu sein. Insofern ist es für mich nachvollziehbar, wenn hier Landrat und Geschäftsführung Wortbruch vorgeworfen wird.

Dieses Empfinden teilen Befürworter der Helfensteinklinik ebenso wie deren Mitarbeiter, was unter anderem auch das Curacon-Gutachten durch Interviews belegt.

Gleichsam der durch das vorgeschlagene „Szenario 2“ geplante Wegfall der Zentralen Notaufnahme (ZNA) stößt auf Unverständnis und Verärgerung.

Aus folgenden Gründen:

1. Entfällt eine ZNA im oberen Filstal, konzentriert sich die gesamte klinische Abwicklung von Notfällen auf den Standort Göppingen. Dies führt dort zu einem erhöhten Patientenaufkommen und zu einer Verlängerung der Rettungskette. Natürlich bleibt die Anfahrt von Rettungswagen und gegebenenfalls Notarzt zum Patienten unberührt von der Klinikstandortfrage. Entscheidend in diesem Punkt ist jedoch, ob die Rettungskräfte - abhängig vom Einsatzort - zwischen zwei ZNA auswählen können, oder ob eben nur eine vorhanden ist. Eine möglicherweise längere Anfahrt vom Einsatzort zur Klinik ist nicht im Sinne und zum Wohl des Patienten. Auch Rettungskräfte und Rettungsmittel sind dadurch länger für einen Patienten gebunden und somit für Folgeeinsätze später verfügbar. Um dies zu aufzufangen, müssten die Rettungsorganisationen Rettungsmittel und Personal aufstocken, was dann eben für diese mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre und zunächst in den entsprechenden Gremien diskutiert werden müsste. Eine wie im Szenario 2 geplante Anlaufstelle für Notfälle ersetzt nicht das Spektrum einer voll leistungsfähigen ZNA.
2. Ein erhöhtes Patientenaufkommen in Göppingen würde logischerweise auch einen erhöhten Personalbedarf mit sich bringen. Die Tatsache, dass in Göppingen Leasing-Kräfte eingesetzt werden, diese aber nicht in feste Anstellungsverhältnisse



**Hermann Färber**

Mitglied des Deutschen Bundestages

übernommen werden können (oder wollen?), spricht in Bezug auf das Betriebsklima und die Betriebskultur eine klare Sprache. Wir hatten uns ja bei unserer letzten Besprechung darüber unterhalten. Bei einer meiner Sprechstunden für Pflegekräfte haben Vertreterinnen und Vertreter der Pflegedienstleitungen berichtet, dass eine hohe Zufriedenheit der Pflegekräfte gegeben sei. Von Seiten zahlreicher Pflegekräfte wurde mir diese Einschätzung leider überhaupt nicht bestätigt. Die Aussage der Geschäftsleitung, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt, scheint mir daher nicht zutreffend.

3. Mit dem Wegfall der Klinik in Geislingen würden wichtige, funktionierende Strukturen der Grund- und Notfallversorgung zerschlagen. Eine Entlastung des Standortes Göppingen wäre somit nicht mehr gegeben.
4. Fachleute sehen für Häuser ohne ZNA keine positive Perspektive. Sie verlieren für die Notfallversorgung ihre Systemrelevanz und werden über kurz oder lang vollständig geschlossen beziehungsweise in andere Strukturen gebracht, wie es die Szenarien 2 und 3 des aktuellen Gutachtens skizzieren.

Zu diesen eben genannten Punkten stellt sich mir grundsätzlich die Frage, ob es mit Blick auf Bettenkapazitäten, Intensivbehandlungsplätze und Personalressourcen sinnvoll ist, ein voll funktionsfähiges Krankenhaus - insbesondere in Pandemiezeiten - zu schließen. Und darüber hinaus zudem noch vor Inbetriebnahme des neuen Krankenhauses in Göppingen.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung in den vergangenen 14 Monaten erhebliche Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte hinnehmen musste, um die medizinische Infrastruktur nicht zu überlasten.

Es ist meiner Meinung nach überdies eine Frage des Respekts gegenüber denjenigen, die sich unermüdlich für unsere Gesundheit und unser Leben - während und außerhalb von Pandemiezeiten - einsetzen, nun nicht die Perspektive für die eigene Arbeits- und Lebensgrundlage zu nehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass Ärzte und Pflegekräfte, deren Beschäftigung am Standort Geislingen durch eine Umwandlung wegfällt, komplett zum Standort Göppingen wechseln werden oder können.

In äußerstem Maße hat mich in den Gesprächen die Aussage erschreckt, dass Behörden sowie Arbeitgeber aus dem Gesundheits- und Rettungswesen bei uns im Landkreis ihre Mitarbeiter darauf „hinweisen“, die eigene Meinung pro oder contra Standort Geislingen nicht öffentlich kundzutun.

Wir dürfen uns glücklich schätzen, in einem Land zu leben, in dem Meinungsfreiheit ein Grundrecht ist. Bei Entscheidungen mit dieser derart großen Tragweite, die Menschen bewegt, und Rettungskräfte sowie medizinisches Personal, sei es im Haupt- oder Ehrenamt, direkt oder indirekt betrifft, sollte deren Meinung bei der Entscheidungsfindung geradezu



**Hermann Färber**

Mitglied des Deutschen Bundestages

erwünscht sein. Von den Mitarbeitern wird dies, um es mit meinen Worten zu sagen, als „Maulkorb-Politik“ empfunden.

Über das Krankenhausfinanzierungsgesetz stellt der Bund rund vier Milliarden Euro zur Verfügung, unter anderem für die Modernisierung von Krankenhäusern oder die Förderung von Notfallkapazitäten. 30 % der jeweiligen Investitionskosten übernehmen die Länder und/oder die Krankenhausträger. Die Krankenhausträger können seit dem 2. September 2020 mit der Umsetzung von Vorhaben beginnen und ihren **Förderbedarf bei den Ländern anmelden**. Ab Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 können die **Länder Förderanträge an das Bundesamt für Soziale Sicherung** stellen.

Im Curacon-Gutachten wird bei der Finanzierung der Investitionskosten pro Szenario ein Anteil „*Fördermittel des Landes*“ aufgeführt. Diese sind pro Szenario kalkulatorisch ausgewiesen. Interessant wäre es zu wissen, ob es sich hierbei um reine Landesfördergelder oder um einen „Förder-Mix“ aus Bundes- und Landesförderung handelt.

Ich bin überzeugt, dass wir alle das Ziel einer qualitativ hochwertigen und adäquaten Grund- und Notfallversorgung verfolgen.

Ich erlebe allerdings bei diesem Thema, dass sich eine gesamte Raumschaft - Bevölkerung und Mitarbeiter der Helfensteinklinik - aus nachvollziehbaren, emotionalen und sachlichen Gründen gegen eine bevorstehende Veränderung des Standorts Geislingen wehrt und das hoch geschätzte medizinische Versorgungsangebot in Geislingen weiter erhalten will. Aus den Gesprächen entnehme ich ein großes Unverständnis über das Gefühl des „Nicht-gehört-werdens“ sowie des „Nicht-ernst-genommen-werdens“. Auch der Fragenkatalog der CDU-Kreistagsfraktion an Ihr Haus zeigt, dass ebenso bei den gewählten Mandatsträger noch zahlreiche Punkte zur Beantwortung offen sind.

Im Curacon-Gutachten vom 15. März 2021 auf Seite 13 heißt es, und ich darf an dieser Stelle zitieren: "*Die Alb Fils Kliniken werden bisher als ein Krankenhaus mit zwei Standorten [...] geführt. Dementsprechend wird das betriebswirtschaftliche Jahresergebnis bisher nur gemeinsam ausgewiesen. Für das Gutachten ist jedoch eine standortbezogene Aufteilung des Ergebnisses notwendig. [...] Aufgrund der bestehenden engen und verknüpften Strukturen sind für die Standortrechnung an vielen Stellen Schätzungen und Annahmen notwendig. [...]*". Insbesondere der letzte Satz verlangt regelrecht danach, bestimmte Punkte nochmals detaillierter zu hinterfragen, und eröffnet gleichzeitig die Chance, den Entscheidungsprozess neu zu justieren sowie die Raumschaft stärker zu beteiligen.

Ich rate dringend, die Entscheidung erst dann zu treffen, wenn alle angesprochenen und offenen Punkte abschließend geklärt worden sind.



**Hermann Färber**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ihnen und Ihren Mitarbeitern wünsche ich weiter eine stabile Gesundheit verbunden mit einem großen „Vergelt's Gott“ für das, was die Mitarbeiter des Landratsamtes und der Alb Fils Kliniken an beiden Standorten in dieser Pandemie leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Färber

P. S.: Der guten Ordnung halber möchte ich Sie darüber informieren, dass eine Kopie dieses Schreibens

**zur Kenntnis** an folgende Personen/Gruppierungen geht:

- Mitglieder des Kreistags
- Geschäftsführung Alb Fils Kliniken
- OB Frank Dehmer
- Fraktionsvorsitzende des Geislinger Gemeinderats
- Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Geislingen
- Aktionsbündnis.